

Wirtschaftssysteme im direkten Vergleich

	Freie Marktwirtschaft	Soziale Marktwirtschaft	Zentrale Planwirtschaft
Eigentums- verhältnisse	Das garantierte Recht auf Eigentum und Privateigentum an Produktionsmitteln	Privateigentum an Produktionsmitteln, daneben staatliche Betriebe, Grundsatz der Sozialbindung des Eigentums	Vergesellschaftung, Verstaatlichung der Produktionsmittel.
Initiative	Uneingeschränkte Unternehmerinitiative.	Unternehmerinitiative, teilweise eingeschränkt durch staatliche Auflagen (Kartellrecht, Preis- und Qualitätskontrollen, globale Eingriffe ...)	Verbindlichkeit des zentralen Plans für alle Einzelunternehmen der Volkswirtschaft, die Marktfunktion wird außer Kraft gesetzt.
Lenkungs- system	Freies Spiel von Angebot und Nachfrage.	Prinzip von Angebot und Nachfrage, Wettbewerbsprinzip, unverbindliche staatliche Leitlinien, Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik.	Imperative, zentrale Planung, Ausschalten des Marktes.
Wettbewerb	Uneingeschränkte Konkurrenz der Produzenten. Gefahr von Monopolstellungen.	Wettbewerb der Anbieter, Subventionen für schwächere Produzenten, Verteidigung des Wettbewerbsprinzips durch staatliche Interventionen.	Kein Wettbewerb auf dem Markt, Wettbewerb um die Erfüllung der Planvorgaben und Normen. Held der Arbeit!
Preisbildung	Freie Preisbildung über Angebot und Nachfrage bzw. monopolistische Preisfestsetzung.	Preisbildung über Angebot und Nachfrage, daneben administrierte Preise (z.B. Post, Bahn ...)	Zentrale Festsetzung der Preise durch die Planungszentrale. (staatliche . Vorgaben)
Zielstellung	Unternehmergewinne	Unternehmergewinne, Vollbeschäftigung, Preisstabilität, ausreichende Versorgung, Wachstum.	Politische und ideologische Ziele.
Risiken	Bildung von marktbeherrschenden Monopolen und Kartellen. Verdrängung der wirtschaftlich Schwächeren, Absatzkrisen	Einkommens- und Vermögensunterschiede, Überproduktion und Unterversorgung. Manipulation der Konsumenten durch Werbung, Konjunkturkrisen, Dominanz von rein materiellen Werten.	Versorgungsengpässe, Unfähigkeit zur Anpassung an kurzfristige Trendveränderungen, politische Unfreiheit.

Kompakte Übersicht der Rechtsformen von Unternehmen

Rechtsform	Gründung Startkapital	Haftung	Geschäfts- führung	Gewinn Verlust
Einzel- unternehmen <i>Personengesellschaft</i>	Gründung alleine durch den Einzelunternehmer, kein Mindestkapital erforderlich.	Allein und vollumfänglich unbeschränkt mit Geschäfts- und Privatvermögen.	Der Einzelunter- nehmer trifft alle Entscheidungen.	Der Unternehmer erhält den Gewinn und trägt den Verlust allein.
Genossenschaft <i>Nicht prüfungsrelevant</i>	Mindestens sieben Mitglieder (Genossen).	Beschränkt auf das Genossenschafts- vermögen.	Generalversammlung wählt Vorstand. Aufsichtsrat.	Gewinn und Verlust: nach Köpfen.
OHG (Offene Handelsge- sellschaft) <i>Personengesellschaft</i>	Mindestens zwei Personen, kein Mindestkapital erforderlich.	Jeder Gesellschafter unmittelbar und unbeschränkt mit Geschäfts- und Privatvermögen.	Jeder Gesellschafter ist zur Führung der Geschäfte berechtigt und auch verpflichtet.	Gewinn: 4 % auf die Kapitaleinlage, der Rest nach Köpfen; Verlust: Aufteilung nach Köpfen.
GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) <i>Personengesellschaft</i>	Mindestens zwei Gesellschafter, Mindestkapital nicht erforderlich.	Gesamtschuldnerisch (im Außenverhältnis haftet jeder einzelne Gesellschafter unbeschränkt und mit Privatvermögen).	Gemeinsame Geschäftsführung der Gesellschafter.	Gewinn und Verlust: gesetzliche Regelung nach Köpfen, kann aber auch frei gewählt werden.
KG (Kommandit- gesellschaft) <i>Personengesellschaft</i>	Mindestens ein Vollhafter (Komplementär) und ein teilhabender Gesellschafter (Kommanditist). Kein Mindestkapital erforderlich.	Komplementär unbeschränkt mit Geschäfts- und Privatvermögen, Kommanditisten mit ihrer Einlage.	Geschäftsführung durch den Vollhafter, Kontrollrecht durch die Kommanditisten.	Gewinn: Basis 4 % Kapitalzins, Rest- gewinn nach Risiko- anteilen. Verlust: nach Vertrag oder angemessenen Anteilen.
GmbH & Co. KG (Kommandit- gesellschaft mit beschränkter Haftung) <i>Kapitalgesellschaft</i>	Siehe GmbH und KG.	Mischform zwischen Personengesellschaft und Kapitalgesellschaft.		
AG (Aktiengesellschaft) <i>Kapitalgesellschaft</i>	Mindestens eine Person, mindestens 50.000 Euro Grundkapital, zerlegt in Aktien.	Beschränkt auf das Gesellschaftsver- mögen, keine persönliche Haftung der Aktionäre.	Vorstand von der Gesellschaft bestellt und kontrolliert. Die Hauptversammlung (Aktionäre) bestellen den Aufsichtsrat.	Gewinn: Dividende an Aktionäre, Erhöhung der Rücklagen. Verlust: wird aus Rücklagen gedeckt.
GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) <i>Kapitalgesellschaft</i>	Mindestens ein Gesellschafter, mindestens 25.000 Euro Stammkapital.	Beschränkt auf das Gesellschafts- vermögen. Haftung nur mit Stammeinlagen.	Geschäftsführer, wird von der Gesellschafter- versammlung bestellt.	Gewinn: Beteiligung nach Geschäftsan- teilen. Verlust: Keine Gewinnaus- schüttung.